

VERTRIEBENENMINISTER

Es kam auf ihn zu

Bonn's neuer Vertriebenenminister, der hinterpommersche Oberamtsrichter außer Diensten Hans Krüger, gehörte weder zu Hitlers Marschierern vom 9. November 1923, wie seine NS-Vorgesetzten fünfzehn Jahre später glaubten, noch war er in allen Lebenslagen der treue evangelische Christ, für den ihn seine heutige Partei, die CDU, stets gehalten hat. Hier wie dort hat Krüger der Obrigkeit gegenüber zu seinen Gunsten gefunkt.

Solche Arabesken des Minister-Lebenslaufs wurden offenbar, als Anfang Dezember auch noch der DDR-Propagandist Albert Norden dem Geflücker aufsaß. Der Pankower Agitprop hatte sich aus dem Personalarchiv der NS-Staatsbediensteten — oft genutztes und sorgsam gehegtes Beutestück in

Schwarzen Reichswehr erfaßt, und da war ich mit dabei.“ Nach München kam er zum erstenmal viele Jahre später, „auf einer verspäteten Hochzeitsreise“.

Offenbar hatte sich Krüger nach 1933, um den nationalsozialistischen Macht-habern zu gefallen, als alter Marschierer ausgegeben und so den unrichtigen Personalaktenvermerk verursacht. Der Minister bestreitet heute nicht, daß die Formulierung in seinen NS-Personalpapieren erheblich überdreht ist. Betreten sieht er sich in seinem Amtsräum um: „Ich weiß nicht, warum ich mich damals so ausgedrückt habe.“

SED-Nordens Enthüllung Nummer zwei, die Krügers christdemokratische Parteifreunde überrascht hat, entsprach der Wahrheit. Unter Ziffer 5 seines Personalbogens verzeichnete Krüger 1938 als Glaubensbekenntnis „gottgläubig“. Zu deutsch: Er war — wie damals vom Regime erwünscht — aus der Kirche ausgetreten und hatte sich die dafür

es: „Stellvertreter: in erster Linie: Oberamtsrichter Krüger, Konitz; in zweiter Linie: Gerichtsassessor Goertzen, Tempelburg.“

Bundesminister Krüger erklärt dazu: „Ich war nie Mitglied eines Sondergerichts.“

Nach seinen Angaben fungierten in Hitlers Sondergerichten, die jeweils den Land- und nie den Amtsgerichten angegliedert waren, nur Richter der Landgerichte und nicht Amtsrichter oder gar Gerichtsassessoren.

Unzutreffend ist offenbar die östliche Behauptung, Krüger sei für das Konitzer Gefängnis verantwortlich gewesen, in dem „rund 2000 Polen... bis zu ihrer Ermordung eingekerkert waren“. Tatsächlich fielen nach preußischer Strafvollzugsordnung Gefängnisse an Landgerichtsorten in die Zuständigkeit der Landgerichte und unterstanden der jeweiligen Staatsanwaltschaft.

Im übrigen ist in der DDR-Dokumentation von dieser Angelegenheit gar nicht die Rede, sondern nur in der von Norden verlesenen Aussage eines polnischen Zeugen namens Pabich, der von „Krügers Amtsgerichtsgefängnis“ spricht. Pabich ist der einzige unter den von Norden zitierten Polen, an den sich Krüger erinnert: „Er war damals etwa 25 — ein netter Kerl.“

Von der Tötung von 2000 Polen in Konitz weiß Krüger nichts. Er hat seinen Posten in Westpreußen erst Ende Oktober 1939 angetreten, sieben Wochen nach dem deutschen Einmarsch. Krüger: „Wer 2000 Polen auf dem Gewissen hat, bei dem hat Warschau bestimmt 1945 Auslieferungsantrag gestellt.“

Auf Nordens Pressekonferenz ergab sich, daß kein von Krüger unterzeichnetes Terrorurteil vorliegt. Bei Einsicht der von Norden feilgebotenen Krüger-Akte fand sich eine Beurteilung des Danziger Oberlandesgerichtspräsidenten aus dem September 1940, die von „einigen Fällen unangebrachte Milde“ spricht.

Nicht widersprechen konnte Bundesminister Hans Krüger dagegen der östlichen Mitteilung, er sei in Konitz Ortsgruppenleiter der NSDAP gewesen. Er bekleidete diesen Posten allerdings nicht — wie Norden behauptete — vier Jahre, sondern drei Monate lang im Frühjahr 1943. Krüger: „Dann wurde ich eingezogen.“

Sein Hoheitsträger-Amt in Hitlers Partei versucht der Bonner Minister so zu erklären: „Konitz war ein Städtchen von 12 000 Einwohnern, davon drei Fünftel Polen, der Rest meist Volksdeutsche. Bei meiner Stellung, und da ich einer der wenigen aus dem Altreich war, kam der Posten eines Tages einfach auf mich zu. Viele sagten damals, ich hätte nicht ablehnen dürfen, und ich bin überzeugt, ich hätte gar nicht ablehnen können.“

Als seine vorgesetzte Behörde ihm im Juni 1943 bei Erhalt des Einberufungsbefehls riet, sich über die Partei nochmals u. k. stellen zu lassen, lehnte Krüger ab.

Des Ministers heutige Partei — bei eigenen Gefolgsleuten stets auf christliche Sündenvergebung eingerichtet — nimmt es ungerührt hin, daß Pankow einen Bundesminister als ehemaligen Ortsgruppenleiter entlarvte.

Krüger ist 1946 — unmittelbar nach seiner Entlassung aus englischer Kriegsgefangenschaft — wieder der evangelischen Kirche beigetreten.



Bundesvertriebenenminister Krüger: Ortsgruppenleiter für drei Monate

Ostberlin — die Akte Krüger kommen lassen und darin eine interessante Eintragung entdeckt.

Auf einem Personalbogen hatte der damals gerade zum Landgerichtsrat ernannte Krüger 1938 unter Ziffer 12 über militärische Dienstleistung nach dem Ersten Weltkrieg angegeben: „Teilnahme am Erhebungsversuch im November 1923.“

Prompt verkündete Norden in Ostberlin vor östlichen und westlichen Reportern: „In der Bonner Regierung sitzt ein aktiver Teilnehmer des Hitlerputsches vom November 1923, der mit Hitler vor 40 Jahren in München versuchte, die Weimarer Republik zu stürzen.“

In Wahrheit studierte der 21jährige Krüger zu jener Zeit an der Universität Jena Jurisprudenz und betätigte sich dort nebenbei in nationalen Verbänden.

Krüger: „Wir Studenten aus Jena, Halle und Leipzig wurden in der

eigens erfundene Konfessionsbezeichnung zugelegt.“

Dazu Krüger heute, noch betretener: „Die Personalangaben in der Ostberliner Photokopie stimmen.“

Einen entscheidenden Vorwurf, der ebenfalls in der sowjetzonalen Dokumentation enthalten ist, die Norden als 72-Seiten-Broschüre über die „Bonner Revanchisten-Allianz“ vorletzte Woche an die Presse verteilen ließ, bestreitet Bundesminister Krüger: Er sei nicht während des Krieges im besetzten westpreußischen Konitz als Oberamtsrichter auch Beisitzer des dort tätigen Sondergerichts gewesen und für zahllose Terrorurteile einschließlich Todesstrafen gegen Polen verantwortlich.

Unter den Akten befindet sich ein Schreiben mit dem Datum des 26. Januar 1942, in dem der Danziger Oberlandesgerichtspräsident die Errichtung eines Sondergerichts „bei dem Landgericht in Konitz“ verfügt. Darin heißt